

Anlage 1 - Abwägungen

41. Änderung des Flächennutzungsplanes - Bereich Sportpark Harkebrügge –

Im Parallelverfahren zum BPlan Nr. 104

Verfahrensstand	
§ 3 (1) BauGB - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit: 13.05.2019 – 05.06.2019	X
§ 4 (1) BauGB - Frühzeitige Beteiligung der Behörden / TÖB: 07.05.2019 – 05.06.2019	X
§ 3 (2) BauGB - Öffentliche Auslegung	
§ 4 (2) BauGB - Beteiligung der Behörden / TÖB	

A) Bürger und Öffentlichkeit, die Hinweise und Anregungen gegeben haben:

Die Eingabe wäre in Form eines Gesprächsvermerkes festgehalten.

Verfahren: § 3 (1) BauGB

Keine.

B) Träger öffentlicher Belange, die nicht geantwortet haben:

Verfahren nach § 4(1) BauGB

- Friesoyther Wasseracht
- Leda-Jümme-Verband
- Handwerkskammer Oldenburg
- Industrie- und Handelskammer, Oldenburg
- Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
- Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen, Cloppenburg (LGLN)
- Amt für regionale Landesentwicklung, Oldenburg
- Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hannover – Kampfmittelbeseitigungsdienst
- Samtgemeinde Jümme
- Gemeinde Apen
- Gemeinde Edewecht
- Stadt Friesoythe
- Gemeinde Ostrhauderfehn
- Gemeinde Saterland
- BUND Landesverband Niedersachsen e. V., Hannover
- Naturschutzbund Deutschland für Vogelschutz, Oldenburg
- Naturschutzbund Deutschland für Vogelschutz, Ortsgruppe Elisabethfehn

Es ist davon auszugehen, dass die Belange der obigen Träger nicht berührt oder bereits berücksichtigt sind.

C) Träger öffentlicher Belange, die keine Hinweise und Anregungen haben:

Verfahren: § 4 (1) BauGB

- | | |
|---|------------|
| • Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg | 27.05.2019 |
| • Niedersächsische Landesforsten, Forstamt Ankum | 13.05.2019 |
| • Landwirtschaftskammer, Oldenburg Süd | 20.05.2019 |
| • Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Lingen | 15.05.2019 |
| • Vodafone Kabel Deutschland | 31.05.2019 |
| • Tennet TSO GmbH | 21.05.2019 |

Kenntnisnahme.

D) Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen gegeben haben:

(Anregung im Originaltext vorweg)

Verfahren: § 4 (1) BauGB

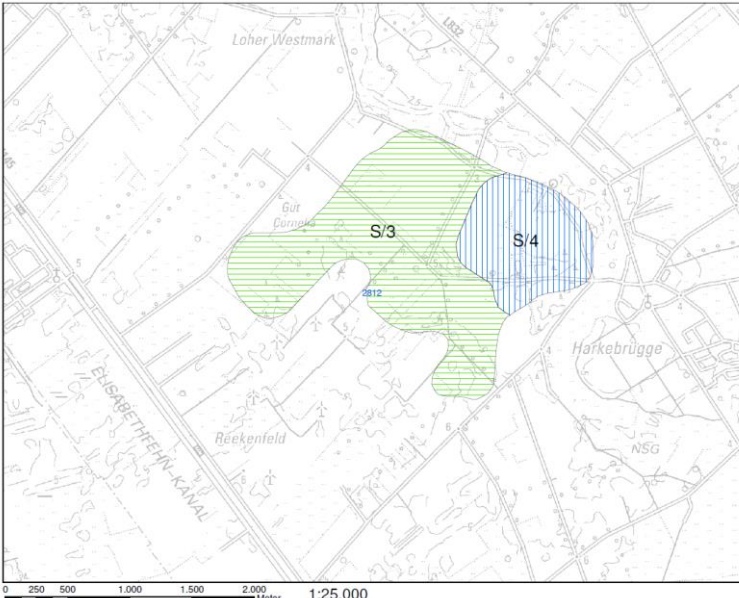
1 Landkreis Cloppenburg, 04.06.2019 (Eingang 11.06.2019)

Eingabe – Landkreis 1	<u>Naturschutz</u> Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die o. g. Bauleitplanung. Da der Gehölzbestand erhalten bleibt, wird auf faunistische Kartierungen verzichtet. Der Platz ist aber ebenerdig anzulegen, so dass für wandernde Amphibien keine Fallen entstehen, die von diesen nicht wieder verlassen werden können. Bezüglich jagender Fledermäuse sind mögliche Auswirkungen von einem Flutlichtbetrieb aufzuzeigen. Gegebenenfalls ist die Nutzung der Sportplätze anzupassen. Es werden Waldsäume eingeplant, welche naturnah zu unterhalten sind. In der textlichen Festsetzung ist zu beschreiben, wie die Unterhaltung aussieht oder ob es sich um Brachstreifen handeln soll. Die geplante Zufahrt ist so zu platzieren, dass vorhandene Zufahrten genutzt werden. An der südlichen Plangebietsgrenze sollte zur Einbindung der Sportplätze in die Landschaft eine Eingrünung vorgesehen werden.
Beschlussempfehlung	Der Hinweis, dass keine grundsätzlichen Bedenken bestehen wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise betreffen die parallel erstellte Bebauungsplanung. Die Abwägung erfolgt dort. Für die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes ergeben sich keine Auswirkungen.

Eingabe – Landkreis 2	<u>Wasserwirtschaft</u> Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Es wird darauf hingewiesen, dass alle wasserwirtschaftlichen Maßnahmen (z.B. die Einleitung von Niederschlagswasser in das Grundwasser oder in oberirdische Gewässer) im Vorfeld bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen sind.
Beschlussempfehlung	Der Hinweis auf die Beantragung von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen wird im Zuge der Ausbauplanungen berücksichtigt.

Eingabe – Landkreis 3	<u>Verkehrslenkung und -sicherung</u> Aus verkehrlicher Sicht bestehen gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes keine Bedenken. Sichtdreiecke sind jedoch zu berücksichtigen. Bei der Anbindung an die Straße „Zum Walde“ sollte im Bebauungsplan ein Sichtdreieck für die Anfahrsicht (3 m auf 70 m bei 50 km/h) festgesetzt werden, in dem die Sicht zwischen 0,80 m und 2,5 m freigehalten wird, um eine sichere Ausfahrt auf die Gemeindestraße zu ermöglichen.			
Beschlussempfehlung	Der Hinweis betrifft die parallel erstellte Bebauungsplanung. Die Abwägung erfolgt dort. Für die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes ergeben sich keine Auswirkungen.			
Auswirkung	41. Änderung FNP		Sonstiges	
	-		-	
Entscheidung	Gremium	Datum	Abstimmungsergebnis	
			Ja	Nein
	Ausschuss WPU			
	VA			

2 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), 22.05.2019

Eingabe	Aus Sicht des Fachbereiches Rohstoffwirtschaft wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen: Wir weisen darauf hin, dass das Planungsgebiet in einem Rohstoffsicherungsgebiet 2. Ordnung von regionaler Bedeutung (2812 S/8, s. Anlage) liegt. Weitere Anregungen oder Bedenken aus Sicht unseres Hauses bestehen unter Bezugnahme auf unsere Belange nicht. Ausschnitt Rohstoffsicherungskarte 2812 		
Beschlussempfehlung	Auf den Sachverhalt wird in der Begründung zum Bebauungsplan hingewiesen. Für die 41. Änderung des FNP ergeben sich keine Auswirkungen.		
Auswirkung	41. Änderung FNP	Sonstiges	
	Ergänzung in der Begründung	-	
Entscheidung	Gremium	Datum	Abstimmungsergebnis
			Ja Nein Enthaltung
	Ausschuss WPU		
	VA		

3 Deutsche Telekom Technisch GmbH, 03.06.2019

Eingabe	Wir haben keine weiteren Bedenken zu den o.a. Vorhaben. Die Bauausführenden müssen sich vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. (Internet: https://trassenauskunft-kabel.telekom.de oder Planauskunft.Nord@telekom.de). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten. Die Bauherren können sich bei der Bauherrenhotline, Tel.: 0800 3301 903 beraten lassen.		
Beschlussempfehlung	Die Hinweise betreffen die Ebene der Ausbauplanung. Auf Ebene der Flächennutzungsplanung ergeben sich keine Auswirkungen.		
Auswirkung	41. Änderung FNP	Sonstiges	
	-		
Entscheidung	Gremium	Datum	Abstimmungsergebnis
			Ja Nein Enthaltung
	Ausschuss WPU		
	VA		

4 EWE NETZ GmbH – Netzregion Cloppenburg/Emsland, 17.05.2019

Eingabe	Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH. Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden. Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z. B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt. Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen. Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite: https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen			
Beschlussempfehlung	Die Hinweise betreffen die Ebene der Ausbauplanung. Auf Ebene der Flächennutzungsplanung ergeben sich keine Auswirkungen.			
Auswirkung	41. Änderung FNP		Sonstiges	
			-	
Entscheidung	Gremium	Datum	Abstimmungsergebnis	
			Ja	Nein Enthaltung
	Ausschuss WPU			
	VA			

5 OOWV, 29.05.2019

Eingabe	Wir haben von der oben genannten Planung der Gemeinde Barßel Kenntnis genommen, sofern sichergestellt ist, dass durch die geplante Änderung die Versorgungsanlagen des OOWV weder freigelegt, überbaut, bepflanzt noch sonst in ihrer Funktion gestört werden, haben wir keine Bedenken. Entsorgungsanlagen sind in dem Bereich nicht vorhanden. Inwieweit das vorhandene Versorgungsnetz einer Erweiterung bedarf, bleibt vorbehalten. Evtl. Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden. Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsanlagen in dem anliegenden Lageplan ist unmaßstäblich. Die genaue Lage der Leitungen gibt Ihnen der Dienststellenleiter Herr Averbek von unserer Betriebsstelle in Thülsfelde, tel.: 04495/924111, in der Örtlichkeit an.
Beschlussempfehlung	Die Hinweise betreffen die Ebene der Ausbauplanung. Auf Ebene der Flächennutzungsplanung ergeben sich keine Auswirkungen.



Auswirkung	41. Änderung FNP			Sonstiges	
Entscheidung	Gremium	Datum	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enthaltung
	Ausschuss WPU				
	VA				

E) Eigene Änderungsvorschläge (Politik / Verwaltung / Planer)

Politik	Keine.				
Verwaltung	Keine.				
Planer	Keine.				
Beschlussempfehlung	Kenntnisnahme.				
Auswirkung	41. Änderung FNP			Sonstiges	
Entscheidung	Gremium	Datum	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enthaltung
	Ausschuss WPU				
	VA				

F) Zusammenfassung der Auswirkungen auf die Planung infolge aller Eingaben aus der frühzeitigen Beteiligung

Planzeichnung 41. Änderung FNP	Keine.
Begründung 41. Änderung FNP	Keine.
Umweltbericht	-

Entscheidung	Gremium	Datum	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enthaltung
	Ausschuss WPU				
	VA				
